

99102023002000

# Wohnungsbauprämie beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_325663/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325663/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102023002000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbauprämie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsbauprämie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bausparen, Bausparkasse, Wohnungsbauprämie - Festsetzung, Förderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"><li>• [Wohnungsbau-Prämiengesetz (WoPG)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/">https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/</a>)</li></ul>
Teaser	
Volltext	<p>Die Wohnungsbauprämie ist eine staatliche Vergünstigung zur Förderung des Wohnungsbaus. Zu den begünstigten Aufwendungen gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen sowie</li><li>• Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften.</li></ul> <p><b>**Höchstbetrag**</b> Der Höchstbetrag der begünstigten Sparleistungen beträgt pro Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 700 Euro (bis 2020: 512 Euro): bei Ledigen</li><li>• 1.400 Euro (bis 2020: 1.024 Euro): bei Verheirateten</li></ul> <p><b>**Höhe der Prämie**</b> Die Wohnungsbauprämie beträgt 10% Prozent (bis 2020: 8,8%) der prämiengünstigten Sparleistungen d.h.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• (ab 2021) jährlich maximal 70,00 Euro bzw. 104,40 Euro</li><li>• (bis 2020) jährlich maximal 45,06 Euro bzw. 90,11 Euro</li></ul> <p><b>**Verfahrensablauf**</b></p>

## Modul

## Sachverhalt

1. Die Bausparkasse ermittelt jährlich den entstandenen Prämienanspruch und teilt dessen Höhe im Kontoauszug mit.
2. Die Auszahlung der Wohnungsbauprämien erfolgt grundsätzlich erst bei wohnungswirtschaftlicher Verwendung des Bausparvertrags.
3. Für Bausparverträge, die vor dem 1. 1. 2009 abgeschlossen wurden und für die bis zum 31.12.2008 mindestens ein Beitrag in Höhe der Regelsparrate entrichtet wurde, erfolgt die Auszahlung der Wohnungsbauprämie an die Bausparkasse -, wenn der Bausparvertrag zugeteilt, die Festlegungsfrist von 7 Jahren seit Abschluss des Bausparvertrags überschritten oder unschädlich über den Bausparvertrag verfügt worden ist.

### **\*\*Hinweis\*\***

Bei **\*\*vorzeitiger Verfügung\*\*** muss die Wohnungsbauprämie - von ganz bestimmten Ausnahmen abgesehen - **\*\*zurückgezahlt werden.\*\*** Einzelheiten dazu erfahren Sie ggf. bei Ihrem Finanzamt.

## Erforderliche Unterlagen

- **\*\*Antrag auf Wohnungsbauprämie\*\***  
Der Antrag auf Wohnungsbauprämie ist nur beim Bausparunternehmen erhältlich. Er wird in der Regel mit dem jährlichen Kontoauszug zugesandt.

## Voraussetzungen

- Vollendung des 16. Lebensjahres
  - **\*\*Einkommenshöhe\*\***  
Das zu versteuernde Einkommen darf unter Berücksichtigung der steuerlichen Freibeträge für Kinder im Sparjahr
    - nicht mehr als 35.000 Euro (bis 2020: 25.600 Euro) bei Ledigen und
    - 70.000 Euro (bis 2020: 51.200 Euro) bei Verheirateten betragen.
  - **\*\*Kein Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage\*\***  
Die Aufwendungen dürfen keine vermögenswirksamen Leistungen darstellen, für die Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage besteht
  - **\*\*Antragsfrist\*\***  
Die Wohnungsbauprämie ist innerhalb von zwei Jahren

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	beim Bausparunternehmen zu beantragen und wird dem Sparkonto gutgeschrieben (z. B. bis 31.12.2022 für das Sparjahr 2020).
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	• Antrag auf Wohnungsbauprämie ist nur beim Bausparunternehmen erhältlich
<b>Ursprungsportal</b>	Wohnungsbauprämie beantragen